

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0094-IIM/2019

Wien, am 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juli 2019 unter der Nr. **4076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergabe von Amträumlichkeiten im Zuge eines Regierungswechsels“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurden die Büroräumlichkeiten der Kabinette und Ministerbüros der Ministerinnen und Minister an die Mitglieder der derzeit amtierenden Übergangsregierung übergeben?*

Im Bundeskanzleramt erfolgte die Übergabe der Büroräumlichkeiten an mich, an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend und an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien nach der Angelobung durch den Bundespräsidenten am 3. bzw. 5. Juni 2019.

Zu Frage 2:

- *Sebastian Kurz hat in seiner Zeit als Bundeskanzler entgegen der Vorgänger im Kanzleramt das „Kreisky-Zimmer“ verwendet. Deshalb stellt sich nunmehr die Frage, ob das „Kreisky-Zimmer“ Ihres Wissens nach bereits ordnungsgemäß übergeben worden ist?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, benützt Sebastian Kurz nach wie vor das „Kreisky-Zimmer“?*
- d. *Wenn nein, gibt es eine zeitliche Deadline für die Übergabe des „Kreisky-Zimmers“ an Sie als amtierende Bundeskanzlerin?*
- e. *Wenn nein, wie lange war die längste Zeitspanne vom Ausscheiden einer Ministerin/eines Ministers bis zum Räumen des Ministerbüros? (Angabe der jeweiligen Minister/jeweilige Ministerin und Zeitspanne zwischen Ende der Amtszeit und Übergabe des Ministerbüros?)*
- f. *Wenn nein, wie ist es möglich, dass ausgeschiedene Amtsträger und Amtsträgerinnen die Büroräumlichkeiten über die Amtszeit hinaus für sich beanspruchen können?*
- g. *Wenn nein, war das „Kreisky-Zimmer“ während der Amtszeit von Bundeskanzlers a.D. Kurz für die Öffentlichkeit im Rahmen von geführten Besichtigungen für Besucherinnen und Besucher zugänglich?*

Ja, nach den mir vorliegenden Informationen war das „Kreisky“-Zimmer bei meinem Amtsantritt am 3. Juni 2019 ordnungsgemäß übergeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wann wurden die zu archivierenden Akten des Bundeskanzleramtes nach Ihrer Kenntnis zu urteilen aus der Amtszeit von Bundeskanzler a.D. Kurz sowie die Akten der türkis-blauen Regierungsmitglieder aus den Ministerbüros an das Staatsarchiv übergeben? (Auflistung nach den jeweiligen Ministerinnen und Minister nach Übergabedatum der Akten an das Staatsarchiv)*
- *Sind die zu archivierenden Daten des Bundeskanzleramtes, die im orf.at-Artikel vom 23. Juli 2019 als noch nicht übergeben angeführt waren, in der Zwischenzeit an das Staatsarchiv übergeben worden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden die nach § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz vorgesehenen Übergaben durch meinen Amtsvorgänger am 8. August 2019 abgeschlossen.

Dr. Brigitte Bierlein

